



Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping

SR 0.812.122.1; AS 1993 1238

Neufassung des Anhangs

Anlässlich ihrer in Strassburg abgehaltenen neunundvierzigsten Tagung am 30. Oktober 2018 hat die beobachtende Begleitgruppe zum Übereinkommen die Neufassung des Anhangs beschlossen. Die Neufassung ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Dieser Anhang wird in der AS nicht publiziert; die «Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden 2019/Welt-Anti-Doping-Code: Jederzeit verbotene Wirkstoffe und Methoden (in und ausserhalb von Wettkämpfen)» kann gemäss Artikel 19 des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 2011¹ für Massnahmen gegen Doping bei der zuständigen Stelle (Antidoping Schweiz) auf französisch und deutsch kostenlos unter www.antidoping.ch/ abgerufen werden.

¹ SR 415.0

